

Regierung und Parlament tragen eine Mitverantwortung bei der Volksgesundheit. Zum Gesundheitsschutz gehört der Schutz der nichtrauchenden Bevölkerung (in der Schweiz sind dies über 70 Prozent) vor Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen. Die Schädlichkeit des Passivrauchens wird inzwischen von keinem ernst zu nehmenden Wissenschaftler mehr bestritten. Der vollumfängliche Schutz der Arbeitnehmer vor Passivrauchen am Arbeitsplatz ist in der Schweiz jedoch nicht überall gewährleistet. So leiden insbesondere Gastronomie-Angestellte unter der Belastung durch unfreiwilligen Tabakkonsum. Neueste Untersuchungen aus Grossbritannien zeigen eine signifikant hohe Krankheits- und Sterberate unter Gastronomie-Angestellten. Neben all dem menschlichen Leid sind die volkswirtschaftlichen Folgekosten des Passivrauchens beträchtlich. Neben der Gewerbefreiheit der Gaststätten-Betreiber muss auch der Schutz der nichtrauchenden Bevölkerung berücksichtigt werden. Dass Nichtraucher-Zonen oder gar rauchfreie Restaurants nicht notwendigerweise zu geringeren Einnahmen führen, wurde kürzlich in einer Studie des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin aufgezeigt: Im Vergleich der Cafes „fumare“ und „non fumare“ in Basel schnitt der rauchfreie Betrieb hinsichtlich Besucherfrequenz und Umsatz besser ab. Basler Firmen wie Novartis und Institutionen wie die Universität Basel sind inzwischen offiziell „rauchfrei“. Auf kantonaler Ebene ist der Nichtraucherschutz im Tessin und in Bern weit fortgeschritten. Auf nationaler Ebene hat jüngst die nationalrätliche Gesundheitskommission die parlamentarische Initiative von Felix Gutzwiller (FDP) gutgeheissen und mit diesem Grundsatzentscheid klar gemacht, dass der Schutz der Nichtraucher höher zu werten sei als die Freiheit der Raucher und Gastwirte.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- Welche Schritte sie in die Wege zu leiten bereit ist, um die Arbeitsbedingungen der Gastronomie-Angestellten dahingehend zu verbessern, dass diejenigen, die sich einer Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen nicht aussetzen wollen, diese vermeiden oder verringern können, indem sie nur in Nichtraucher-Räumen oder Nichtraucher-Zonen eingesetzt werden.
- Ob und wie im Kanton Basel-Stadt verbindliche Regelungen formuliert und durchgesetzt werden können, die jedem Arbeitnehmer, sofern er dies wünscht, einen rauchfreien Arbeitsplatz garantieren.

Andrea Bollinger, Brigitte Hollinger, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Strondl, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Hansjörg Wirz, Lukas Labhardt, Michael Wüthrich